

Beschluss des Prüfungsausschusses vom 05.03.2026 zur Abgabe von Abschlussarbeiten

Für alle Studien- und Prüfungsordnungen mit folgender Regelung:
„Die Anzahl der Exemplare, die Form der Arbeit sowie weitere Abgabemodalitäten sind vom Prüfungsamt in geeigneter Form bekannt zu geben.“ wird Folgendes festgelegt:

Die Abschlussarbeit ist fristgerecht und ausschließlich in digitaler Form einzureichen. Hierzu ist die Arbeit als zusammenhängende PDF-Datei in einer E-Mail von der studentischen E-Mail-Adresse an die Gutachtenden sowie an die zuständige Sachbearbeitung des Prüfungsamtes zu übermitteln.

Die Selbstständigkeitserklärung ist digital unterschrieben der PDF-Datei beizufügen und muss Bestandteil derselben sein.

Etwaige Vereinbarungen über die Einreichung gedruckter Exemplare erfolgen ausschließlich zwischen Prüfling und Prüfenden. Eine Abgabe gedruckter Exemplare über das Prüfungsamt ist ausgeschlossen.

Prüfungsrechtlich verbindlich ist ausschließlich die fristgerecht eingereichte digitale Fassung im PDF-Format.

Wenn die Abschlussarbeit zu groß für den E-Mail-Anhang ist, muss die Abschlussarbeit in einem ZIP-Dateiformat komprimiert werden. Dies kann die Dateigröße um 20-50 % reduzieren.